



Bundesministerium
der Verteidigung



–1880020-V349–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Norbert Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Markus Grübel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

EMAIL BMVgBueroParlStaGruebel@BMVg.Bund.de

Berlin, **24.** November 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre schriftliche Frage 11/129,

„Wie viele Personen im Alter von 16 beziehungsweise 17 Jahren haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 (bitte aufschlüsseln nach Alter und Jahren) ihre militärische Ausbildung bei der Bundeswehr begonnen, und wie viele Personen dieser Altersgruppe haben Waffenausbildungen (bitte nach Waffensystemen aufschlüsseln) absolviert?“

eingegangen beim Bundeskanzleramt am 17. November 2015, teile ich Ihnen mit:

Das Mindestalter für Soldatinnen und Soldaten ist durch die im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) abgegebene Erklärung der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Darin verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland, für den Beginn des Freiwilligen Dienstes als Soldatin oder Soldat auf Zeit (SaZ) oder als Freiwilligen Wehrdienst Leistende bzw. Leistender (FWDL) ein Mindestalter von 17 Jahren als verbindlich im Sinne von Art. 3 Abs. 2 des 2. Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention anzusehen. Dementsprechend wird das Mindestalter für Einstellungen als SaZ oder FWDL in der Soldatenlaufbahnverordnung und im Soldatengesetz auf 17 Jahre festgelegt.

Das Mindestalter von 17 Jahren wurde in den nachgefragten Jahren 2013 bis 2015 ausnahmslos eingehalten.

Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf ausschließlich mit der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter – in der Regel also der Eltern – in die Streitkräfte aufgenommen werden, um hier eine militärische Ausbildung zu beginnen. Der Gebrauch der Waffe ist in derartigen Fällen allein auf die Ausbildung beschränkt und dort unter strenge Aufsicht gestellt.

Im Jahr 2013 wurden 1.038, im Jahr 2014 wurden 1.385 und im Jahr 2015 wurden bislang 1.348 Soldatinnen und Soldaten (Stand: 16. November 2015) als 17-Jährige für den Dienst in den Streitkräften und somit für eine militärische Ausbildung eingeplant. Das für die Generierung der Zahlen genutzte Personalwirtschaftssystem erlaubt keine Differenzierung nach Einplanungsalter und Dienstantrittsalter; eine solche wäre nur durch eine händische Auswertung sämtlicher Personalakten zu erreichen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass die Zahl derer, die ihren Dienst tatsächlich als 17-Jährige angetreten haben, unter den vorgenannten Einplanungszahlen liegt.

Zu dem Frageanteil hinsichtlich der Aufschlüsselung nach Waffensystemen erhebt die Bundeswehr keine zentralen Daten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Grübel



Bundesministerium
der Verteidigung

–1880020-V348–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn
Norbert Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Markus Grübel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL BMVgBueroParlStsGruebel@BMVg.Bund.de

Berlin, **24.** November 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihre schriftliche Fragen 11/127 und 11/128,

„Durch wen erfolgte die Konzeption beziehungsweise die Umsetzung der Kampagne „Mach was wirklich zählt“ der Bundeswehr, und welche Zielgruppen beziehungsweise Alterskohorten sollen laut Konzeption angesprochen werden?“ und

„In welcher Höhe (bitte unter Angabe der Haushaltstitel) wurden Mittel für die Kampagne „Mach was wirklich zählt“ der Bundeswehr verwendet, und für welchen Zeitraum ist dieser Mitteleinsatz und damit die Kampagne angelegt“,

eingegangen beim Bundeskanzleramt am 17. November 2015, teile ich Ihnen mit:

Die Grundlage für die Konzeption der Arbeitgeberkampagne wurde durch eine Arbeitsgemeinschaft „Arbeitgebermarke Bundeswehr“ des Bundesministeriums der Verteidigung gelegt. Dabei wurde unter Berücksichtigung einer Studie des Zentrums Informationsarbeit Bundeswehr (ZInfoABw) eine strategische Positionierung der Bundeswehr als Arbeitgeber entwickelt. Diese Studie wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, die eine aus den Agenturen Castenow und Burson-Marsteller bestehende Bietergemeinschaft für sich entscheiden konnte.

Die Arbeitgeberpositionierung wird im Rahmen der Arbeitgeberkampagne „Mach, was wirklich zählt“ umgesetzt. Diese Arbeitgeberkampagne wurde in Zusammen-

arbeitet zwischen der Agentur Castenow, die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zur Arbeitgeberkommunikation und Personalwerbung der Bundeswehr den Zuschlag erhielt, und dem Büro des Beauftragten für die Kommunikation der Arbeitgebermarke Bundeswehr entwickelt. Kernzielgruppe der Kampagne sind 17- bis 35-Jährige. Des Weiteren sollen aber auch die allgemeine Öffentlichkeit sowie alle Angehörigen der Bundeswehr erreicht werden.

Für die Arbeitgeberkampagne sind Haushaltsmittel in Höhe von 10,6 Mio. EUR bei Kapitel 1403 Titel 538 01 (Nachwuchswerbung) im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Die Arbeitgeberkampagne startete am 2. November 2015 und soll bis in den Februar 2016 wirken.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Grübel